P. Angeli März
Verantwortung

Uber die
vom
(Titl) P. Don Ferdinand Sterzinger
bey dem
Hochfürstlich - Hochlöblich-
Geistlichen Rath
zu Freysing
freywillig wider Ihn gestellten Fragen.



Mit Genehmhaltung der Oberen.

Ingolstadt

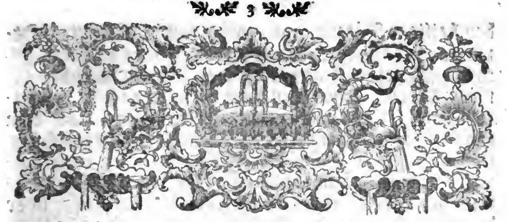
Gedruckt bey Johann Karl Gran, der hohen Schule
Buchdrucker, 1767.

*** *** ***

„ Und weil einige Prediger sich nicht scheueten offentlich
„ zu behaupten, daß es keine Hexen, oder Zauberer gebe,
„ welche schaden können, und dieß zur Vermehrung der He-
„ xen, und kezerischen Hexerey; also haben gemeldte Glau-
„ bensuntersucher (Heinrich Institor, und Jacob Sprenger)
„ eine Abhandlung zusammgetragen, mit welcher sie nicht
„ so fast die Unwissenheit solcher unbehutsamer Prediger an
„ Tag legen, als vielmehr, wie man die Hexen und Zaube-
„ rer gemäß der Bulle Innocentius des VIII., und der
„ geistlichen Rechten zu strafen einige Regeln vorschreiben
„ wollen. Et quia non nulli animarum rectores, & verbi
DEI prædicatores &c.

Also das offentliche Zeugniß aller Gottsgelehrten der Universität zu Cölln über das Buch Malleus maleficarum de anno 1487. indictione quinta, decima nona mensis Maji.

*** *** ***



Vorrede.

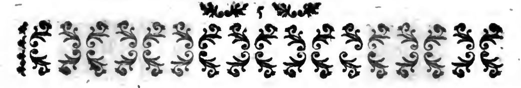
Es ist nun bekannt genug, absonderlich nach der zwoten Auflage, daß ich eine **kurze Vertheidigung der thätigen Hex- und Zauberey**, und zwar wider des P. Don Ferdinand Sterzingers regulierten Priesters Theatinerordens-akademische Rede herausgegeben. Der Herr Gegner fand in meiner Abhandlung so viel unangenehmes, daß er mich so gar zu den hochfürstlich-hochlöblich-geistlichen Rath und Ordinariat nach Freysing wollte citirter wissen. Wenn ich gut denke, erkannte P. Don Sterzinger, daß seine akademische Rede von **Nichtigkeit der Hex- und Zauberey** eine Rede gewesen, dessen gründliche Erweisung auch von den Ritualien, Kirchengebethen, und Versammlungen, von

den heiligen Vätern, und endlich von dem Worte GOttes selbst abhangen därfte, sonst würde er gewißlich meine Mittel- und unmittelbaren Oberen zu finden gewußt haben. Aber eben darum, wurde ich zu erscheinen befohlen, weil dergleichen Materien, nach dem Schluß des Kirchenraths zu Trient, absonderlich den hochwürdigsten Bischöfen, zu untersuchen vorbehalten. Der Tag war auf den 25. des Monats Februarius laufenden Jahres fest gesetzet, und ich mußte über dreyzehen Klagen, oder Punkten meine Erklärung geben.

So gegründet die Thätigkeit der Her- und Zauberey in der Heil. Schrift, Vätern, und Gottsgelehrten, so gering war meine Sorge selbe nicht genugsam vertheidigen zu können, wurde auch dieses ohne Zweifel etwas weitläuftigers geschehen seyn, wenn nicht bey dem hochfürstlich - hochloblich - geistlichen Rath auch andere Verrichtungen vorgefallen, und wirklich drey ganze Stunden verflossen wären.

Es ergienge also der gnädigste Befehl dahin, daß Beyde in dieser Materie eine moderate Schrift herausgeben, diese dem Reverendissimo Consilio Ecclesiastico ad Censuram überschicken, und hiedurch die in den bisherigen Schriften anzügliche Terminos abthun sollen. Dieses ist nun, von welchem ich meinem geneigten Leser eine kurze Nachricht ertheilen wollen. Wenn ich nicht irre, bestunden die wider mich geführten Klagen in folgenden.

§. I.



§. I.

Warum ich die Vertheidigung der thätigen Hex- und Zauberey ohne Erlaubniße des hochfürstlich-hochloblich-geistlichen Raths zu Freysing heraus-gegeben?

Meine unterthänigste Antwort war, daß ich sehr viele Schriften dieser Zeiten im Druck ersehe, welche keine bischöfliche Approbation mit sich führen, wie eben in gegenwärtiger Materie mein Gegentheil mir vorgegangen, habe aber kein Bedenken, mich dem gnädigsten Befehl, wie ipso facto geschieht, jederzeit in diesem Stücke zu unterwerfen. In einem Churfürstlichen gnädigsten Mandat de Anno 1728, ohne von vielen anderen geistlich- und weltlichen Statuten, welche der gelehrte P. Amort wider die Disquisitionem juridicam, dessen ich nicht Author bin, anführet, etwas zu melden, lese ich aber auch, daß der Magistrat in Städt und Märkten nichts neues zum Druck solle kommen lassen, es sey denn durch die hierzu bestellten Personen besichtigt, und approbieret, des Buchdruckers Vor- und Zuname, auch die Stadt, worinn es gedruckt, in fronte Libri angesezt worden.

§. II.

Warum ich geschrieben: Halbkatholisch?

Ich antwortete, daß ich hierdurch auf die Worte der Herren Gegnern gedenket, wo diejenige, so eine Hexe glauben, mithin auch Päbste, Bischöfe, Ordinariaten, und

Gesätzgeber als schlechtdenkende Seelen ausgerufen werden. Wäre aber unterdessen leicht zu erweisen, daß die gegnerische Meinung auch so gar ketzerisch sey; weil sie sonnenklar wider die Heil. Schrift, wider die Kirchenversammlungen, wider die Meinung aller Gottsgelehrten lautet.

Von dem Worte GOttes den Anfang zu machen, lese ich am 10. Blatte der akademischen Rede, daß der Teufel unmächtig in dem Kerker der Hölle sitze, daß ihm die Gewalt der Hexerey und Zauberkunst Hilfe zu leisten, und das menschliche Geschlecht mit Wundern zu äffen benommen sey. Hierwider stehet Num. 22. v. 28. geschrieben: Aperuitque Dominus os asinæ, & locuta est: quid feci tibi? Da machte der HErr, daß die Eselinn redete, und sie sprach zu Balaam: Was hab ich dir gethan? Dieses war ein Wunder, und Werk GOttes. *Genes.* 3. *v.* 1. Serpens dixit ad mulierem: cur præcepit vobis DEus? Die Schlange sagte zu dem Weib: warum hat euch GOtt gebothen, daß ihr nicht von allen Bäumen des Lustgartens essen solltet? Und dieses war ein Werk des Teufels nach Lehre des Heil. Augustinus *l. de civit. c.* 11. weil doch GOtt Niemand versuchet, wie bey dem Apostel Jacobus zu lesen ist. Da nun beyde redeten, die Eselinn zwar durch die Kraft GOttes, die Schlange durch die Wirkung des Teufels, wie ist ihm in dem alten Bunde die Gewalt das menschliche Geschlecht mit Wunderen zu äffen benommen?

Ehe und bevor ich von den ägyptischen Zaubern rede, muß ich zwo sichere Wahrheiten anführen. Und zwar erstlich, daß GOtt so viele Wunder durch Moyses und Aaron gewirket, nur allein zu zeigen, daß er der höchste GOtt sey. Hæc igitur dixit Dominus: In hoc scies, quod sim Dominus &c. *Exod.* 7. *v.* 1. Darum sagt dieß der HErr: Du sollst aus dem erkennen, daß ich der HErr sey: Sieh! mit der Ruthe, die in mein Hand ist, will ich das Wasser des Stromes schlagen, und es soll in Blut verwandelt werden. Zweytens, daß GOtt zur Bekräftigung der Abgötterey, oder einer andern Unwahr-

Unwahrheit kein Wunder wirken könne; viel minder ein Scheinwunder, weil es wider seine heiligste Natur wäre, betrügen können, oder falsche Wunder wirken wollen. Es müssen also die Werke der ägyptischen Zauberer eintweder ihr eigene Werke, oder Werke des Teufels gewesen seyn. Nun aber auf die Zauberwerke selbst zu kommen, trug Aaron seine Ruthe, und warf sie vor dem Pharao, und vor seinen Knechten von sich, welche in eine Schlange verwandelt wurde. Pharao aber berufte die Weisen, und Zauberer, welche durch ägyptische Zauberey, und heimlichen Künsten desgleichen thaten, indem nun ein jeder seine Ruthe von sich warf, welche in Drachen verändert wurden. Aaron hub seine Ruthe auf, und schlug das Wasser in dem Strome vor dem Pharao, und seinen Bedienten also, daß es in Blut verwandelt wurde. Und die Zauberer thaten mit ihren Beschwörungen desgleichen Aaron streckte seine Hand aus über die Wässer in Aegypten, und es kamen Frösche heraus, und bedeckten Aegypten. Die Zauberer aber thaten desgleichen, und brachten Frösche über Aegypten. *Exod. c.7.&8.* Diese Stellen werden nun am 6. und 7. Blatte der betrügenden Zauberkunst, und träumrnden Hexerey dahin ausgelegt, daß nämlich dieses ein Taschenspielerey gewesen sey: oder die Zauberer hätten durch eine teuflische Kunst die Augen der Zuseher also verblendet, daß es denselben dasjenige zu seyn schiene, was in der That nicht war. Deme ungeachtet, so werden doch in dieser Rede ausdrücklich, und sehr deutlich Teufelskünsten zugelassen, mithin ja auch Hex-und Zauberey; denn was ist Hex- und Zauberey anders, als eine Kunst des Teufels? Wäre ferner dieses nur eine Taschenspielerey gewesen, zu was Ziel und Ende haben sie Beschwörungen angewendet? oder wie haben sie Schlangen, Drachen, blutige Wasser, und viele tausend Frösche in Gegenwart zweener wunderthätigen Männer aus der Tasche, und zwar über ganz Aegypten bringen können? Ey! das ist keine Auslegung. Ist dieses endlich nur eine Verblendung gewesen,

wesen, wie ich ihm freywillig zulassen will; denn es ist eine Frage: Ob die Schlangen des Moyses nur auf einen Schein die Schlangen der Zauberer gefressen? wie hat eine solche Verblendung bey allen Einwohnern des ganzen Landes Aegypten natürlicher Weise ohne Wirkung des Teufels geschehen können? sind ja dergleichen Verblendungen, welche die Kräften der menschlichen Natur übersteigen, schon von sich selbst lautere Zauber- und Teufelsstücke? Allein am 12. Blatte der betrügenden Zauberkunst hat vor der Ankunft des Weltheilands der Satan die Gewalt gehabt, das menschliche Geschlecht durch zauberisches Blendwerk zu plagen, nicht aber durch wirkliche Zauberey. Wir wollen aber erfahren, ob der Satan nur mit Blendwerken das menschliche Geschlecht zu plagen gehabt habe. An einem Tage, lesen wir bey Job c. 1. v. 6. da die Kinder GOttes vor dem HErrn zu stehen kamen, war unter ihnen auch der Satan zugegen, zu welchen der HErr sprach: Wo kommst du her? Er antwortete: Ich bin auf der Erde herumgezogen, und hab sie durchwandelt. Und der HErr sprach zu ihm: Hast du nicht auch Job meinen Diener betrachtet? Dem der Satan geantwortet: Furchtet denn Job GOtt umsonst? du hast die Werke seiner Hände geseegnet, und sein Gut hat auf Erde zugenommen. Strecke aber deine Hand ein wenig aus, und greif alles an, was er hat: was gilt es, er wird dich in das Angesicht schmähen? Der HERR sprach hierauf zum Satan: Sieh! alles / was er hat, ist in deiner Hande. Was folgte aber auf diese Zulassung GOttes? Ein großes Feuer ist von dem Himmel gefallen, hat die Schafe getroffen, und sie verzehret. Da dieses der Both noch redete, kam ein anderer und sprach: Als deine Söhne und Töchter in dem Hause ihres ältesten Bruders gespeiset, und Wein getrunken, hat sich ohngefehr ein heftiger Wind von der Wüste her erhoben, und die vier Ecke dermassen erschüttert, daß es zu Boden gefallen. u. s. f. Endlich gieng der Satan von dem HErrn hinweg, und schlug den Job von seiner Fußsole an bis

zu

zu der Scheidel seines Hauptes mit einem sehr bösen Geschwere. Da saß Job auf einem Misthaufe, und striche den Euter mit einem Scherbe ab.

Sind nun diese Werke nur Blendwerke gewesen? dieses kann ohne Frevel nicht behauptet werden; weil ja ein Blendfeuer keine Schafe verzehren, und ein nur eingebildeter Wind kein Haus zu Boden reissen kann. Oder sind sie vielleicht keine Werke des Teufels gewesen? auch diese Antwort kann nicht bestehen, weil GOtt zu dem Satan gesprochen *Job. 2. v. 6.* Ecce! in manu tua est: verumtamen animam illius serva. Sieh! Job ist in deiner Hand, jedoch schone seines Lebens.

Job, der die Macht und Kraft des Teufels ziemlich erfahren, beschreibt diese am 41. Kapitel noch ferner mit folgenden Worten. Wenn er (der Teufel) sich erhebt, so werden sich die Starken entsetzen. Wenn das Schwerdt ihn schon ergreift, so wird doch weder Spies, noch Panzer vor ihn bestehen. Das Eisen wird er wie Stroh, und das Erz wie faules Holz achten. : : : Die Sonnenstrahlen werden unter ihn seyn. Er wird das tiefe Meer wie einen Hafen siedheiß machen, und wird dasselbe zurichten, gleichwie wenn man Salbe siedet. : : : Es ist kein Macht auf Erde, die man mit ihm vergleichen kann, denn er ist also beschaffen, daß er sich vor Niemand fürchtet.

Ist daher die Gewalt, und Macht des Teufels so groß, wie sitzet er unmächtig in dem Kerker der Hölle? wie ist ihm die Kraft das menschliche Geschlecht mit Wundern zu äffen benommen? Ist vielleicht das Meer siedheiß, und aufwallend machen kein Wunder nicht? Wir reden aber hier nicht von wahrhaften, sondern Blend- und Scheinwundern, von jenen, welche die menschlichen, nicht aber die teuflischen Kräften übersteigen, in welchen die ganze Hex- und Zauberey bestehet, weil ein wahrhaftes Wunder die Kräften der gänzlichen Natur, nach Lehr des Heil. Thomas *prima parte q. 114. a. 4.* das ist, sowohl die teuflischen, menschlichen, als

englischen

englischen Kräften übersteigen muß. Wir sind aus heiliger Schrift versichert, daß ein wirkliches Feuer vom Himmel gefallen, ein wirklicher Wind, und zwar ein durch die Kraft des Teufels erregter Wind das Haus des Jobs umgestürzet, und die Kinder erschlagen: wir sind auch versichert, daß diese keine wahrhaften Wunder, sondern nur Wunder, welche die alleinigen Kräften der Menschen übersteigen, gewesen, wie kann man läugnen, daß ein Schein- und Blendwerk auch ein wirklich- und thätiges Ding sey? Sind diese Blend- und Scheinwerke ein pures Nichts, ein lauteres nichtsthätiges, wie kommt es, daß mein Gegner nicht einmal ein solches Nichts hervorbringen kann? Wie hat Isaias *c.* 44. *v.* 25. vorsagen können, daß der ankommende Meßias die Zeichen der Zauberer vereiteln, und die Wahrsager zu Schanden-machen werde, wenn die Zauberkunst ein eitel Nichts, ein Blödsinnigkeit verrückter Köpfe gewesen? Zu was Ziel und Ende hätte GOtt die Eselinn des Balaams nicht ohne Wunder redend gemacht, wenn Balaam mit seinem Fluche wider das Volk Israel nichts hätte ausrichten können? wenn seine ganze Kraft, und Macht schon wiederum eine Blödsinnigkeit, eine Verrückung gewesen wäre?

Bey dem Propheten Nahum *c.* 3. *v.* 3. & 4. lesen wir: Da wird der Todten Körper kein Ende seyn ; ; ; Das wird geschehen wegen der vielfältigen Hurerey der schönen holdseligen Hur, welche auch mit Zauberey umgegangen ist, und durch ihre Hurerey die Heyden, durch ihre Zauberey aber die Geschlechter verkaufet hat. Wer hat doch einmal durch leere Einbildung ganze Geschlechter verkaufen können, wie es durch gemeldte Zauberinn der Stadt Ninive, und wirklich, nicht aber in einer bloßen Einbildung geschehen? Oder wie kann seyn, was am 44. Blatte der betrügenden Zauberkunst stehet, daß nämlich die Bündniße mit dem Satan wider die Schrift, und das sonnenklare Wort GOttes errichtet sey? stehet denn nicht bey Isaias ausdrücklich geschrieben: Cum

inferno

inferno fecimus pactum. Wir haben mit der Hölle einen Vertrag aufgerichtet?

Der Herr Gegner wird sagen, daß diese Bündniße nur allein in dem bösen Wille einiger Menschen bestehen können, welchen er bey allen Hexen zuläßt. Er wird aber auch bekennen müssen, daß der Teufel selbst eine Gegenbündniße machen kann; denn wir lesen mehrmal bey Matthæo c.4. Hæc omnia tibi dabo, si cadens adoraveris me. Alle diese Reiche werde ich dir geben, wenn du vor mir niederfallest, und mich anbethest. Da wir nun den Willen des Menschens, und des Teufels haben, was kann noch zu einen Vertrag, zu einer Bündniße abgehen, da die Bündniße nur allein in der Ubereinstimmung zweener bestehet?

Aber noch eines wenden meine Herren Gegner ein, absonderlich Beneficiat Blocksberger, welcher glaubt, weiß nicht was erschnappet zu haben, wenn sie sagen, daß dergleichen Zulassungen, wie man diese bey Job liest, nur außerordentlichen Zulassungen gewesen. Betrügende Zauberkunst am 84. Blatte.

Diese Ausflucht ist ungereimt. Und warum? weil die außerordentliche, und sonderbare Zulassung allzeit eine Zulassung verbleibt, wenn sie auch eine sonderbare ist. Denn ob man schon *l. cit.* schreibt: Es lehret uns auch die Vernunft, daß kein Mensch den verworfenen Geist in den Leib des Nächsten bannen, oder übersetzen könne; denn entweders geschähe solches durch sonderbare, oder ordentliche Zulassung GOttes? In dem ersten Falle wäre GOtt ein Mitwirker der Hexerey, welches nur gedenken gottslästerisch ist. u.s.f. So ist doch vielmehr das Widerspiel wahr, weil GOtt auch bey so manigfältigen und auch außerordentlichen Zulassungen, wie z.B. die Sünde des Judas gewesen, müßte aufgebürdet werden, als hätte er nicht nur allein mitgewirket, sondern auch einige außerordentlichen Kräften zu dessen Vollziehung mitgetheilet. Kurz: auch die außerordentliche Zulassung ist nichts

 anders,

anders, als eine Zulassung, aber eben darum giebt sie auch keine neuen Kräften. Giebt sie aber, wie aus der Wesenheit der Zulassung erhellet, diese nicht, hat der Teufel aus eigenen Kräften Schlangen, Feuer, und Wind hervorgebracht, und man wird bekennen müssen, daß der Teufel kein unmächtiger Teufel sey. Dieses von dem alten Bunde.

Noch klärer dürften die Umstände des neuen Bundes seyn, wenn man schon den Teufel in der Hölle angeschmiedet schier in allen Blättern der akademischen Rede, und betrügenden Zauberkunst ausgiebt. Der Evangelist Matthäus am 4. Kapitel macht die Probe mit folgenden Worten: Da wurde JEsus von dem Geiste in die Wüste geführet, damit er von dem Teufel versuchet wurde. Und als er vierzig Tage, und vierzig Nächte gefastet hatte, darnach hungerte ihn. Und der Teufel tratt hinzu, und sprach: Bist du GOttes Sohn, so sag, daß diese Steine zu Brod werden. ꞉ ꞉ Da führte ihn der Teufel in die heilige Stadt, und stellte ihn auf die Zinne des Tempels ꞉ ꞉ Der Teufel führte ihn abermal auf einen hohen Berg, und zeigte ihm alle Königreiche der Welt sammt ihren Herrlichkeiten, und sprach zu ihm: Diese alle werde ich dir geben, wenn du vor mir niederfallest, und mich anbethest.

Aus angezogenen Stellen können wir sicher abnehmen, daß erstlich der Teufel auch nach der Ankunft des Weltheilands körperlich dem Erlöser erschienen ist, und also erscheinen kann. Zweytens, daß diese Versuchung nicht aus Befehl GOttes geschehen, sondern allein aus Zulassung, weil sie boshaft war. Drittens, daß dem Teufel möglich einen Körper durch die Luft zu tragen, weil sowohl Lucas, als Matthäus schreiben: Et statuit eum supra pinnaculum templi. Und der Teufel stellte ihn nieder auf der Zinne des Tempels. Gewißlich niedergestellt, oder gesetzt werden kann Niemand, der nicht zuvor getragen worden.

Viertens, daß der Teufel auch vermöge die Luft also zu zubereiten, daß etwas körperliches, und von der Luft unterschiedenes

schiedenes, als da sind Königreiche, heraus komme, nach Meinung des Pabstes Gregorius *L.2. dialog. c.34.* Der hochwürdige Herr Gegner behauptet fort, daß der Teufel unmächtig in dem Kerker der Hölle sitze, und bringt zur Probe die Worte des Heil. Evangelistens Johannes aus den heimlichen Offenbarungen an. Ich habe einen Engel von dem Himmel steigen gesehen, der den Schlüßl zu dem Abgrunde, und eine große Kette in seinen Händen hatte. Er hat den Drachen, die alte Schlange ergriffen, welche der Teufel und Satan ist, und hat ihn auf tausend Jahre angefesselt. Mein! ist dieser Text nur allein von dem Lucifer, oder von allen Teufeln zu verstehen? Ist er nur vom Lucifer allein, so kann auf alle keine Folge bestehen. Kömmt dieser aber auch von allen Teufeln zu verstehen, wie giebt es nach der Ankunft des Weltheilandes noch so viele Teufel auf der Erde? wie können sie so viele menschlichen Körper beunruhigen? wie kann die allgemeine Kirche gleich beym Anfange eines zu taufenden Kindes sprechen: Exi ab eo immunde spiritus, & da locum Spiritui Sancto paraclito. Weich von diesem Kinde unreiner Geist, und gieb Platz dem H. Geiste, der ein Tröster ist.

Noch minder will gemeldter Herr Gegner zulassen, daß der Teufel einen Körper durch die Luft tragen, oder etwas körperliches annehmen könne. Ich kann nicht begreifen sind seine Worte am 52. Blatte seiner betrügenden Zauberkunst, wie die Geister solche organische Körper verfertigen können? Hände haben sie nicht, womit sie das Werk angreifen können. Und wenn sie sich erst dazu machen wollten, müßten sie zuvor Hände haben, um sich etwas organisches, und maschinenmäßiges, wie Hände sind, zu machen. Dieser Satz ist ziemlich gründlich; denn wer hat einmal von einem Hafner einen Topfe ohne Hand- und Fuße verfertigen gesehen? aber ich glaub doch, daß ein purer Geist, ein Teufel, ein menschliche Seele von einem Hafner dürfte unterschieden seyn. Mein! wie kann der Teufel, da er keine Hände nicht hat, die Be-

sessenen bald in das Feuer, bald in das Wasser, bald auf die Erde werfen, bald von diesem oder jenem guten Werke gewaltthätig abhalte? wie hat der Teufel unserem Heilande körperlich erscheinen können, wie die Steine zur Veränderung in das Brod darbieten? wie die Schlange reden, das Feuer vom Himmel fallen, und dieses ohne Hände machen können? Der Teufel als ein purer Geist, weil er keine Hände nicht, so hat er auch keinen Mund, keine Füße nicht. Ist dieses wahrhaft, wie es Herr Gegner nicht läugnen kann, was ist es nöthig den Teufel in dem Kerker der Hölle mit Ketten anzuschmieden, da er ohnehin ohne Fuße nicht gehen kann? Hat vielleicht Petrus lächerlich geschrieben: Circuit quærens, quem devoret, daß der Teufel herumgehe, und suche, wen er verschlingen möge? und Christus selbst zu den Teufel ungereimt gesprochen: Obmutesce, schweig still? Wer wird doch bey Ankunft des Antichristus dem Teufel Hände geben, jene große Wunder zu wirken, daß auch so gar die Gerechten dürften zugrunde gehen, wenn nicht die Täge abgekürzet würden? Jetzt glaube ich endlich sicher, daß es wahrhaft arme Teufel gebe, weil sie keine Macht, keine Kraft, keine Hände, keine Füße, keine Augen, keinen Mund, keinen mindesten Gewalt mehr haben. Glaubt es aber auch der Verfasser der Rede? Nein. Er lasset ihnen zu, daß sie herumgehen können, um bald von diesem, bald von jenem eine geringe Einwilligung zu erbetheln. Doch aber wie kann der Teufel ohne Fuße gehen, und ohne Hande nicht wirken? Allein mir ist genug kürzlich erwiesen zu haben, daß dergleichen Meinung mit der Schrift nicht übereinstimmet. Eine willkührliche Auslegung, oder wenn man etwas nicht begreifen kann, oder will, ist noch lange nicht erklecklich den wahren Sinn des Worts GOttes umzudrehen. Es wird mir auch erlaubt seyn, ohne die Person des hochwürdigen Authoris, oder anderer zu betasten, was andere gelehrte Männer von diesem Satze halten, anher zu setzen.

Der

Der englische Lehrer Thomas *in* 4. *Sent. dist.* 34. *art.* 3. *ad primum* behauptet, daß diese Meinung herrühre ex radice infidelitatis, aus einem Unglaube, als wenn es gar keine Teufel gebete. Und dieses riechet ketzerisch. Jacobus Sprenger, und Henricus Institor zween berühmte Lehrer der Gottsgelehrtheit im 15. Jahrhundert sagen ausdrücklich *part.* 1. *q.* 1. Mallei malef. daß die Läugnung einer thätigen Hex- und Zauberey ketzerisch sey. Hic impugnandi sunt tres errores N. hæreticales. Und dieses Buch, wie wir schon oben gemeldet, ist von der ganzen theologischen Facultät zu Cölln gut geheißen worden. Honoratus Tournelius, und mit, oder aus ihm Petrus Colletus *tom.* 9. *theolog. dogmat. moral. part.* 2. *c.* 8. *edit. de anno* 1765. schreibt: Neque tamen contra N. Scripturæ, traditionis, & experientiæ fidem cum prætensis hujus sæculi geniis aniles inter fabulas recensuerim, quidquid de maleficis spargitur. Ich getrauete mir doch nicht unter der alten Weiber Mähren zu zählen, was immer wider die Schrift, Tradition, und Experienz mit den vermeinten Gesinnungen des laufenden Jahrhunderts von Hex- und Zauberern gesprochen wird. Daß der berühmte, und in der H. Schrift erfahrne Benedictiner P. Augustinus Calmet diese Meinung als einen offenbaren Angrif des Glaubens der Kirche hält, ist meinem Herrn Gegner schon bekannt. Auch Thomas Sanchez *lib.* 7. *de imped. Mat. disput.* 94. *n.* 1. lehret uns, daß die Hex- und Zauberey von der ganzen Kirche, von allen Gotts- und Rechtsgelehrten als eine thätige Sach angesehen sey. Sapienti pauca.

Wir müssen nun auch etwas aus den Kirchenversammlungen auf die Bahne bringen, und zwar meistentheil aus jenen, welche im unsern Deutschlande sind gehalten worden, damit nicht die Blätter mit überflüßigen Texten angefüllet werden. Zum voraus ist zu merken, daß nicht nur allein mehrere versammelten Bischöffe, sondern auch ein jeder Bischof allein mit einem absonderlichen Beystande von GOtt begnadet werde, seine Kirche, und Untergebenen zu regiren,

eben

eben darum, weil sie vom Heil. Geiste selbst jene zu regiren gesetzet sind. Posuit Spiritus Sanctus Episcopos regere Ecclesiam DEI. *Act.* 20. Die Herren Gegner werden mir also das Ansehen und Zeugniß solcher Versammlungen schlechthin nicht verwerfen können, ohne einen groben Fehler in der Theologie zu begehen, außer man wollte bey jeden vorfallenden Zweifel eine allgemeine haben, welches aber ein theologisches Unthier ist.

Die Verordnungen des Pabstes Gregorius, welche er Martinianus dem Bischof, und Georgius dem Priester nach Bajern mitgegeben, melden ausdrücklich, ut incantationes, & magorum præstigia prohibeantur. Daß den neu zu bekehrenden Baiern alle Beschwörungen, Hex- und Zauberwerke sollten abgeschaft werden. Hartzheim *tom.* 1. *Concil. German. ad annum Christi* 731. *fol.* 87. welches bald darauf der Heil. Bonifacius im Jahre 742. in einer Kirchenversamlung *Can.* 5. auf das schärfeste verbothen hat. In welchen Stücken aber der Bajern Hex- und Zauberey hauptsächlich bestanden, zeiget uns das Concilium Liptinense de anno 743. Pagania decima an. In phylacteriis & ligaturis, nämlich in zauberischen Armbänden, und angehängten Zetteln, dergleichen man auch so gar zu Rom selbst nach Zeugniß des gemeldten H. Bonifacius Epist. 1. ad Zachariam Papam, hat offentlich erkaufen können. Haben vielleicht diese Zettel und Armbände niemal etwas gewirket? dieses müssen die Herrn Gegner sagen, wenn sie doch standhaft in ihrer Meinung bleiben wollen. Ich kann mir aber nicht beyfallen lassen, daß so viele in so vielen Orten ein lauteres Nichts, ein Fabel- und Blendwerk um das paare Geld sollten erkauft haben, ohne daß die verkaufende wenigst einmal als Betrüger wären ausgerufen worden.

Die Regel des Heil. Chrodegangus, welche wie Eckhardus *lib.* 24. *rerum Franc.* §. 68. schreibt, den Synodis Vernensi & Attiniacensi unterworfen, und von diesen approbiret worden, befihlt *Cap.* 86., daß sich die Chorherren absonderlich

hüten

hüten von den Erscheinungen des Teufels, und darum allzeit, so oft sie zu ein Mann- oder Weibsbild kommt, mit dem Gebethe versichern sollen, weil auf solche Art gewißlich der Teufel werde können vertrieben werden. Mein großer Erzvater Benedictus *S.Reg.Cap*.53. um seinen Söhnen wider die Erscheinungen des Teufels ein sicheres Mittel vorzuschreiben will, daß alle Gäste, ehe ihnen der Friedenskuß gegeben wird, sollten in die Kirche geführet werden wegen den Betrügereyen des Teufels. Quod pacis osculum prius non offeratur nisi oratione præmissa propter illusiones diabolicas. Das Concilium Daziancense, gehalten im Jahre 874, sagt, daß der H. Benedictus, was er immer geschrieben, alles aus Eingebung des Heil. Geistes gemäß der Heil. Schrift, und Lehre der Väter geschrieben habe. Ja es behauptet, daß diese Regel eben jenen Geist als Urheber habe, welchen die Kirche als Urheber ihrer Satzungen erkennet. S. Spiritus per B. Benedictum eodem Spiritu, quo & sacri Canones editi sunt, regulam Monachorum edidit. Ist der Teufel in der Hölle, und zwar gefesselt, hat er keine Hände ihm einen Körper zu machen, für was soll man so viele Ceremonien machen, und Gebethe verrichten? Die zu Aachen im Jahre 789. gemachten Verordnungen wollen schon wiederum, daß die Beschwörer, Hex- und Zauberleute, absonderlich welche zauberische Halsgehänge, oder Armbände machten, sollten aus der Christlichen Gemeinde verbannet werden. Rhabanus Maurus *Can*. 30. verordnete, daß alle, welche Zauberey ausübten, durch ein Jahr, die Weiber aber, welche ihre Töchter, um das Fieber zu vertreiben, auf das Dach gesetzet, durch sieben Jahre Buß wirken sollten. Eben so vielen Bußjahren sind bey Regino *Can*.355. die Wettermacher unterworfen. Immissores tempestatum septem annos pœniteant. Hartzheim *tom*. 2. *fol*. 56.

Die Zusammenkunft der ganzen Lüttichischen Geistlichkeit im Jahre 1287. hat Hex- und Zauberey, absonderlich wenn dadurch die Eheleute untüchtig gemacht worden, als ein dem

C Bischof

Bischof vorbehaltene Sünde erkläret, und solche Uebelthäter mit dem geistlichen Banne gezüchtigt. Excommunicamus, & excommunicatos denuntiamus omnes illos, qui contra matrimonium contractum, vel contrahendum maleficia procurant, vel faciunt, quod conjuges se odio habeant &c. Hartzheim *tom.* 3. *fol.* 69.

Ein gleiches finde ich in mehreren Statutis Synodalibus Eichstadianis bey Johann Heinrich von Falkenstein, welcher absonderlich im Jahre 742. gehalten Kirchenversammlung gelehrte Anmerkungen herausgegeben, als de phylacteriis & ligaturis, de incantationibus, de tempestatibus & cornibus, de cocleis, de simulacris, de pannis factis &c. Der Kirchenrath des Bistums Crambray im Jahre 1300. zählte unter die dem Bischofe vorbehaltene Sünden auch die Zauberey, durch welche die Eheleute in ihrer Pflichte verhindert wurden, und unter die Hindernißen einer Eheverbündniß auch die Untüchtigkeit, welche von einer Zauberey herrühret. *tom.* 4. *fol.* 74. Eben dieses Sinnes ist der Utrechtische Kirchenrath de anno 1343. Verum ne aliquis de episcopalibus, seu peccatis, quorum nobis est absolutio reservata, ignorantiam valeat allegare, vobis eos, & ea præsentibus designamus - - Veneficia, maleficia eorum, qui malefaciunt conjuges &c.

Gleichfalls hat ihm Ferricus de Cluniaco der H. römischen Kirche Kardinal und Bischof zu Dornick die Sünden der Zauberer, welche die natürlichen Kräften denen Eheleuten benommen, als außerordentliche vorbehalten. Synodus Tornacensis *de anno* 1481. *cap.* 4. Die im Jahre 1512. zu Regensburg versammelte Geistlichkeit unter der Regierung Joannis Administratoris Ecclesiæ Ratisbonensis Comitis Palatini Rheni, & Bavariæ Ducis &c. meldet, daß die Zauberer und Wahrsagerinnen nicht nur allein den Teufel befraget, sondern auch einige Antwort erhalten haben, wenn schon der Teufel keinen Mund nicht hat. Detestamur sectas universas, artesque maleficas Phitanissarum, quibus nefarias preces emittunt,

dæmones-

dæmonesque consulunt, & eorum responsa suscipiunt. Synodus ProvincialisColoniensis *de anno* 1536.*parte*9.*c*.14.auf die Frag: Warum die Glocken geweihet werden? antwortet: Damit die Teufel erschrecket, auf das Gebeth der Christen fliehen, damit, nachdem diese in die Flucht gejagt worden, die Feldfrüchten, die Leiber, und Gemüther der Christglaubigen erhalten, und die geistigen Mächte zernicht werden u. s. f. Ut dæmones- - terreantur-- illisque submotis fruges, mentes, & corpora credentium serventur, ut procul pellantur hostiles exercitus, & omnes insidiæ inimici, fragor grandinum, procellæ turbinum, impetus tempestatum, & fulgura temperentur, & N.aereæ potestates prosternantur. Glauben sie doch Herr Gegner, daß dergleichen Regeln, und Satzungen nur von schlechtdenkenden Seelen herrühren; denn es hat auch eben diese der große Pabst Benedictus XIV. *in Instit. Eccles. Instit*.47.§.*de sacris benedictionibus* angenommen und gutgeheissen. Oder wann sie dieses annoch behaupten wollen, warum kann ich nicht alles, was immer von den Bischöfen, und Ordinariaten anbefohlen wird, schlechthin und nicht ohne Verachtung verwerfen? Warum sollten unsere gnädigst- geistlichen Obrigkeiten in einer Sache, und nicht in allen schlechtdenkende Seelen seyn? Ferner erkennen eine thätige Hex- und Zauberey die Kirchenversammlungen von Straßburg *de anno* 1549. Quare ut ejusmodi impiæ, ac N. diabolicæ operationes evitentur, & omittantur &c. Daß dergleichen teuflische Werke verhindert werden u. s. f. *c*.3 *fol. m*. 525. *tomo* 6. Die von Maynz *cap*. 101. Sortilegia &c. Wir erachten nöthig zu seyn alle Weissagungen zu verbiethen, weil sie nur allein durch Gemeinschaft mit dem Teufel geschehen können. Nichts von anderen Versammlungen zu melden, welche man bey Harduin Sirmund, und Aquirre lesen kann.

Wir können hier mit Stillschweigen nicht umgehen die Bußregeln, oder sogenannten Canones pœnitentiales, von welchen das Concilium Uratislaviense de anno 1346. schreibt:

Canones pœnitentiales tenetur scire Sacerdos, alias vix in eo nomen Sacerdotis constabit. Die Bußregeln soll und muß ein jeder Priester wissen, weil ohne dieser Wissenschaft kaum der Name eines Priesters bestehen kann. Nun aber erstens hat der Heil. Basilius denen Zaubern eben jene Buß auferlegt, welche die Todschläger auszustehen hatten. Qui præstigia, vel veneficium confitetur, in homicidæ tempore confitebitur. *Can.* 65. Zweytens der Heil. Gregorius Nyssenus eine lebenlängliche, wenn einer mit Hindansetzung des Glaubens sich zu die Wahrsager, und Gemeinschaft der Teufeln begeben. Neglecto, quod a nobis creditum est, testimonio fidei ad dæmonum societatem se contulerunt. *Can.* 3. Der Illiberitanische Kirchenrath will drittens, daß jener, welcher durch Zauberey seinen Nächsten umgebracht, nicht einmal im Todbette gänzlich soll versehnet werden. Si quis vero maleficio interficiat alterum - - nec in fine impertiendam esse communionem. *Cap.* 6. Die Bußregeln, welche der berühmte Mabillonius, und nach diesen Muratorius *tomo* 2. *rerum liturg. in fine* aus einem mehr als tausendjährigen Buche uns mitgetheilt, enthalten folgende Strafen: Si quis maleficio suo aliquid perdiderit, decem annos pœniteat, tres in pane & aqua. Wer durch Zauberey etwas zugrund gerichtet, soll zehenjährige Buß verrichten. *Can.* 9. *Canone* 19. heißt es: Si quis vero maleficus immissor tempestatis, septem annos pœniteat. Ein Zauberer, welcher Wetter verursachet hat, soll sieben Jahre Buß thun. *Can.* 33. Si quis per invocationem dæmonum mentes hominum tulerit, tres annos pœniteat. So einer durch Anrufung des Teufels seinen Nächsten im Sinne verrücket, soll dreyjährige Buß verrichten. Francolinus endlich *de disciplina pœnitentiæ lib.* 1. *cap.* 10. schreibt, daß auch von dermaligen Gottsgelehrten sehr viele dergleichen Bußregeln einhellig angenommen worden, unter welchen sich auch befindet, daß, wer immer zauberische Amuletten trägt, oder Zauberey verursachet, durch zween ganze Jahre büßen sollte.

Glaubt

Glaubt Herr Gegner, daß alle diese Gesätzgeber schlechtdenkende Seelen gewesen sind, kann ich dawider nichts anders einwenden, als daß dieses auch schlecht geredet sey. Es dürfte dieses einem Gottsgelehrten schier genug seyn, um meinen Satz erwiesen zu haben. Allein wir wollen annoch sehen, was von einer thätigen Hex- und Zauberey die Gottsgelehrten halten.

Wir machen den Anfang von dem H. Anselmus Cantuariensischen Erzbischofe, weil doch die Lehre ersterer Zeiten den heiligen Vätern, von welchen P.A.M. und ich selbst schon einmal gehandelt, billig sollten beygezählet werden. Seine Worte sind folgende: Cujus fides non titubabit, quando Martyr, qui pro Christo sanguinem suum fundit, nihil signorum facere poterit, & ante ipsius oculos tortor ipsius signa faciet? Wessen Glaube dürfte nicht wanken, wenn der Martyrer keine Zeichen wird thun; da doch sein Peiniger einige wird wirken können? *Homil.3. in Math.* Der Heil. Bernardus *Serm.13. in Psal. Qui habitat*, sagt, daß die unterschiedlichen Nämen der Teufeln herkommen von den unterschiedlichen Zauberwerken, welche sie verursachen. Ex diversis officiis, vel potius maleficiis vocabula quoque diversa sortiti &c. Der Heil. Bruno, ehemaliger Lehrer auf der Universität zu Paris *Expos. in Epist. ad Ephes. c.2.* schreibt, daß die Teufel Macht und Gewalt Donnerwetter zu erregen, habe, um den Menschen, und Feldfrüchten Schaden zuzufügen. Principem dico potestatis aeris hujus, quia potestatem habet in hoc aere; commovet enim plerumque ventos, & turbines in aere, quibus noceat hominibus, & fructibus terræ. Der H. Lanfrancus lehret uns ein gleiches *in locum citatum.* Secundum principem, id est, secundum quod persuadebat vos princeps, qui in hoc aere potestatem habet vel fideles tentandi, vel ipsum commovendi. Daß Petrus Lombardus *lib. 4. dist. 34.* der Heil. Thomas *in quartum Sentent. dist. 24. q. 1. art. 3.* der Heil. Raymundus *lib. 4. tit. de impotentia coeundi §. 4. & §. 5.* der Heil. Bonaventura *in Libri*

quarti dist. 34. *q.* 1. *ad art.* 2. der Heil. Antoninus 3. *part. tit.* 1. *cap.* 12. Scotus *dist.* 34. Alexander de Ales *q.* 43. *membro* 3. *art.* 1. Wilhelmus Parisiensis bey Joannes Niderus *præcept.* 1. *cap.* 11. Joannes de Salis verbo *Maleficiatus.* Angelus de Clarasio *impedimento Matrim.* 16. §. 12. Henricus Herp *Præcepto* 6. *Serm.* 9. Alphonsus Spina *fortalit. Fidei Considerat.* 10. Raynerius de Pisis *verbo Matrimonium cap.* 2. Mastrius *disput.* 7. *q.* 15 *art.* 2. Azorius *Instit. moral. lib.* 9. *cap.* 26. *& alibi sæpius.* Und aus den neuern P. Antoine *part.* 2. *tract. de Matrimon. q.* 3. §. 14. Juvenin *dissert.* 10. *de Matrimon. q.* 7. *de impedimentis in specie cap.* 11. Alexander Natalis *tomo* 1. *lib.* 2. *de Mat. art.* 10. *Reg.* 15. Joannes Pontasius verbo *Veneficus.* Morenas *in dictionario casuum conscientiæ, & cum eo* Cl. Amortius. Und weil sich Herr Gegner am 84. Blatte seiner betrügenden Zauberkunst verbunden, seine Meinung zu verändern, und seine eigne Schrift den Flammen zu übergeben, wenn man nur eine einzige klare, und deutliche Stelle aus einer päbstlichen Bulle darthun könne, daß sie die Wirklichkeit der Zauberkunst vertheidige, so lies er nur die Casus Conscientiæ jussu Benedicti XIV. præpositos ac resolutos Casum tertium pro Mense Decembri de anno 1743. und Casum primum pro Mense Aprili de anno 1749. er wird die Thätigkeit der Hex- und Zauberey, die Kraft des Teufels einen Körper anzunehmen, und so gar mit den Menschen zu sündigen so klar, und deutlich finden, als er sie in seinen Schriften läugnet. Und wenn schon diese Casus keine Bulle nicht sind, wird man doch die Meinung so gut, als in einer Bulle abnehmen können. Daß, sage ich, alle diese angeführten Lehrer eine wirkend- und thätige Hexerey erkennen, habe ich selbst eingesehen. Daß alle Gotts- und Rechtsgelehrten übereinstimmen, haben wir aus dem Sanchez *loc. cit.* vernommen, und die Casus Conscientiæ Benedicti XIV. bezeugen es auch. Daß Herr Gegner keinen einzigen katholischen Gottsgelehrten, welcher alle thätige Hex- und Zauberey läugnet, aufbringen könne, getraue ich mir zu behaupten, weil

ich

ich noch in weit mehrern nachgesuchet, welche man Kürze halber auslassen wollen. Den Schluß machet endlich der berühmte Lehrer der Gottsgelehrtheit zu Löven Martinus Delrio *lib*.5. *Sect*.16., welches Buch nicht nur allein Silvester Pardo Canonicus und Librorum Censor Antverpiensis, sondern auch Guilielmus Fabricius Censor Apostolicus Lovaniensis gutgeheissen mit folgenden Worten: Sic sentitunt cuncta Tribunalia Ecclesiastica Italiæ, Hispaniæ, Germaniæ, Galliæ. Sic semper apostolici Inquisitores in praxi observarunt; ergo hic est sensus, hoc judicium Ecclesiæ, a quo dissentire, non est cordis sincere Catholici, sed hæresim sapit. Also, daß es nämlich ein thätige Hex- und Zauberey gebe, also urtheilen alle geistlichen Richter, und Ordinariaten des ganzen Welschlands, Spaniens, Deutschlands, und Frankreichs. Also haben sich in der That verhalten alle apostolische Glaubensuntersucher. Und da nun dieses das Urtheil der Kirche ist, ist auch den Gegensatz behaupten das sichere Zeugniß eines nicht gutgesinnten katholischen Herzens, weil der Satz ketzerisch riecht. Jam vade, & ostende te Sacerdoti, aber nicht mehr als Kläger.

§. III.

Warum ich ihn als einen Teufels Abgesandten ausgerufen?

Diese Worte waren nicht meine Worte, sondern des Bodinus, des Petrus Mamorius, des Carpzovius. Delrio will so gar *lib*.5. *sect*.4. und nach ihm der gelehrte Rospignoli, daß dergleichen Hexenschützer in puncto Magiæ selbst dürften verdächtig seyn. Er erweiset dieses aus den Beyspielen des Wierus eines Ketzers, Calidius eines Gottsgelehrten, und Ulætius eines trierischen Raths, welche alle drey zu seiner Zeit wider die thätige Hex- und Zauberey geschrieben; aber endlich auch selbst wegen dieser zum Feuer verdammet worden. Soll man vielleicht von dem Herrn Gegnere ein gleiche Meinung hegen? O! Nein. Dieses träumet mir nicht einmal.

Jedoch

Jedoch behauptet er gleich am ersten Blatte, daß der Glaube an die Hexerey, und Zauberkunst der Religion mehr nachtheilig, als der Unglaube, weil das Volk von so verführerischen Einbildungen und sündhaften Versuche ab- und zu gesündern Gedanken geführet würde. Es ist aber gewiß der Glaube an eine sichere Wahrheit, an eine Wahrheit, welche in der Schrift, in den heiligen Vätern, in den Kirchenversammlungen, in den geist- und weltlichen Gesätzen gegründet ist, der Kirche niemal nachtheilig. Daß das Volk zu gesündern Gedanken geführt würde, ist balde geschrieben, aber nicht probiert. Vielmehr würde der Teufel seine Bosheit, die boshaften Menschen aber ihre Gelüsten um desto mehrer auszuführen suchen, weil solche Laster ungestraft verbleiben müßten. Wäre es der Kirche nicht rühmlicher, und allen Rechtglaubigen nützlicher, wenn es gar keine Ketzerey, keine Hurerey u. s. f. mehr gäbe? soll man aber darum die Ketzerey als einen leeren Traum ausrufen? würden nicht Sünden mit Sünden überhäufet werden? Sagt denn nicht Paulus der Apostel: Oportet & hæreses esse. Es ist nöthig, daß es auch Ketzereyen gebe. 1. *ad Cor.* Und Christus selbst *Math.* 18. Necesse est, ut veniant scandala. Es ist nothwendig, daß Aergernißen sich ereignen. Aber eben recht lese ich in dem Verfasser der betrügenden Zauberkunst eine Bitte, welche also lautet: Ich bitte auch, ein gottsfürchtiger Gelehrter möchte mir sagen, ob er ohne Verletzung der unumschränkten Herrschaft, Gütigkeit, und Vorsichtigkeit GOttes sich könne beyfallen lassen, daß der Wille, und Begierde seinem Nächsten zu schaden ein hinlängliche Ursache sey, GOtt zu vermögen, über einen Unschuldigen zu verhängen, daß ein altes böses Weib nach ihren verdammten Gelüsten einen, oder mehrere Teufeln in den Leib eines Menschen zaubere? heißt das nicht die Verhängniße GOttes den boshaften Gelüsten einer Hexe unterwerfen? Nein, mein Herr Gegner! zulassen, heißt nicht unterworfen seyn, sondern vielmehr die Oberherrschaft haben,

auch

nach zulassen außerordentlich; weil doch allzeit auch die außerordentliche Zulassung eine Zulassung verbleibt, wie ich schon oben erwiesen habe. Warum aber GOtt dieses oder jenes außerordentliche Uebel zuläßt, oder was der Kirche nützlich, und rühmlicher wäre, stehet Niemand zu untersuchen zu. Der gelehrte Augustiner P. A. M. oder der sogenannte Liebhaber der Wahrheit hat dieses alles schon widerlegt, und bleibt mir anders nichts übrig, als daß ich mit dem großen Augustinus *ex Lib. Enchirid.* sage: Melius judicavit DEus de malis benefacere, quam mala nulla esse permittere. Daß GOtt nämlich besser zu seyn erachtet aus den Uebeln Gutes hervorzubringen, als gar keine Uebel zuzulassen. Daß aber GOtt mit Zulassung einer thätigen Hex- und Zauberey sein gerechtestes Absehen erfüllen könne, wird mir mein Herr Gegner nicht läugnen.

§. IV.

Warum ich ihn zum Martin Luther angewiesen, wenn der Heil. Thomas nichts probieren sollte?

In dem dritten Buche der Königen *Cap.* 12. *v.* 6. lese ich folgendes: Da nun das Volk hinweg gegangen war, hielte der König Roboam Rath mit den Aeltesten, welche seinem Vater Salomon, da er noch lebte, zu Dienst gestanden, und sprach: Was rathet ihr mir, daß ich diesem Volke antworte? Sie sprachen zu ihm: Wirst du heutiges Tages diesem Volke zu Willen seyn, und ihnen den Dienst thun, daß du ihrer Bitt statt giebest, und gütig zu ihnen redest, so werden sie dir allzeit dienen. Allein er ließ den Rath der Alten fahren, und nahm zu Rath junge Männer, welche mit ihm auferzogen worden. : : Und die junge Männer, welche mit ihm auferzogen worden, sprachen zu ihm: Du sollst also zu diesen Volk sagen: Mein kleinster Finger ist dicker, dann der Rücke meines Vaters.

Mein Herr Gegner glaubt wirklich, daß sein kleinster Finger auch dicker sey, als der Rücke des Heil. Augustinus,

und

und des Heil. Thomas, welche er an der 8. und 27. Seite seiner betrügenden Zauberkunst schlechthin verwirfet. Redet er von dem Maffei, und Tartarotti, so sind diese schon unsterblich. Reden wir entgegen von allen Gotts- und Rechtsgelehrten über das *C. fin. de frigid. & malef.* so schlummern sie, wieder P. Calmet ein Benedictiner, und P. Concina ein Dominicaner an der Kette des Vorurtheils angeschmiedet. *fol.* 79. Alles ist gemäß seiner Rede an der 4. und 5. Seite schlechtdenkend, alle anderen nur Scheingelehrte. Führen wir an die Rubricken der römischen Kirche, machen sie keine Prob, weil das Wesentliche des Rituals in den Gebethen und Formuln bestehet, nicht aber in den vorausgesetzten Unterrichtungen. fol. 33. Geschieht eine Meldung von den Ritualien, von geistlichen Rathsschlüßen u. s. f. werden sie als Vorurtheile schlechtdenkender Seelen verachtet. Berufen wir uns auf das geistlich- und weltliche Recht, auf unzahlbarer Länder Verordnungen, ist es eine Blödsinnigkeit, und die so also angeordnet, müssen verrückte Köpfe seyn. Bringen wir auf die Bahn die Erfahrniß selbst, so kann er sich des Lachens nicht enthalten *fol.* 10. seiner Rede. Und nur allein der ketzerische Wierus findet allen Beyfall bey ihm. Wie hab ich also nicht Proben aus dem Martin Luther suchen müssen, da er die Schrift verdrehet, die heiligen Väter nicht verstehen will, und das Gutachten schier der ganzen Welt als eine Blödsinnigkeit verhönet? Tales, si a malitia excusari, schreibt Delrio *lib.* 5. *sect.* 16. und die gesunde Vernunft muß es erkennen, certe nequeunt excusari a stupore, ac stolida temeritate ac præsumptione. Non a stupore & stoliditate, quia negant posse fieri, quæ - - theologia fieri posse convincit, & quia negant facta, quæ ubique, & omnes fere se fieri vidisse, & esse expertos homines fide dignissimi contestantur, quod sapientum judicio desipere, ac insanire est, quia nihil velle credere, nisi quod propriis oculis adspexeris, signum est stoliditatis, vel protervæ obstinationis. - Nec a præsumptione excusari queunt, quia ipsi jus usurpant de-

finiendi

finiendi, quod ad Theologos, & ad Episcoporum conventus & Synodos pertinet &c. Dergleichen Sprecher, ob sie schon könnten vielleicht von einer Bosheit, können sie doch nicht von ein Thor- oder Vermessenheit entschuldigt werden. Nicht von einer Thorheit, weil läugnen, was die Gottsgelehrtheit zulaßt, läugnen, was geschehen ist, läugnen, was erfahrne, und unverwerfliche Zeugen bekräftigen, allzeit nach dem Urtheil der Weisen eine hartnäckige Dummheit ist. Nicht von einer übermüthigen Vermessenheit, weil sie unternehmen, welches nur denen Gottsgelehrten, denen Ordinariaten, denen hochwürdigsten Bischöfen, denen Glaubensuntersuchern und römischen Päbsten zustehet.

Wie dann die Untersuchung einer Ketzerey, worunter auch die Hexerey begriffen ist, nur allein obgemeldten hohen Richtern eigen ist. Wir wollen aber schier die ganze Welt, oder wenigst das vernünftige Europa über die Thätigkeit der Hex- und Zauberey anhören.

Die Römer als Beherrscher der Welt haben in ihren zwölf Tafeln das Verzauberen der Feldfrüchten verbothen. Ne quis fruges excantässit. lege 10. concernente jus publicum Romanorum. Haben vielleicht die römischen Kinder, oder alten Weiber dieses Gesatz verfasset? hat vielleicht ein römischer Rathsherr schon vor Christus Geburt den Hexenrauch, die Amuletten, oder Lucaszettel, um einen Gewinn zu erholen, ausgetheilt? Ist dieses nicht: warum haben sie das Verzauberen der Feldfrüchten offentlich verbothen, wenn die Hex- und Zauberey eine Blödsinnigkeit, eine Fabeley, ein Nichts ist? keine Entunehrung geweihter Sachen, keine Gottslästerungen waren bey den Römern nicht zu befürchten, und die Gemeinschaft mit den Teufeln, welche sie Halbgötter zu seyn glaubten, nicht verbothen: was haben sie dann verbothen, wenn sie an keine thätige Hex- und Zauberey nicht geglaubt? glaubten sie aber an eine solche, so haben sie fürwahr kein andere Ursach zu glauben gehabt, als die Erfahrniß selbst. Die

nachkommenden Kaiser gedenkten ausdrücklich einer thätigen Hex-und Zauberey, wie schon öfters erwiesen worden, und bey den Rechtsgelehrten zu finden ist. Das uralte salische Gesatz *titulo* 21. will, ut, quæ mulier alteri mulieri maleficium fecerit, ut infantem habere non possit, MMD. denar. qui faciunt solidos LXII. cum dimidio culpabilis judicetur. Daß ein Weib, welche bey einem anderen Weibe durch Zauberey verursachet, daß sie nicht Mutter werden könnte, zu Bezahlung 2000. und 500. Zehner sollte verurtheilet werden. In den Gesätzen der Ripuarier, oder jener Völker, so zwischen der Mosel, Maaß, und Rhein wohnten, lesen wir, daß, Wer immer durch Gift, oder Zauberey seinem Nächsten geschadet, und umgebracht, so viel Gelds erlegen mußte, wie viel man sonst für einen Menschen auszulegen pflegte. Si quis vir, seu qua mulier ripuaria per venenum, seu per aliquod maleficium aliquem perdiderit, Werigildum componat. *titulo* 83. Die Bajer unter ihrem König Thaßilo, wenn sie einen Zweykampf wagten, mußten zuvor sich seegnen, oder weihen lassen, damit sich keiner durch Teufels- oder Zauberkünsten vertheidigen könnte. De pugna duorum, quod Wehadine vocatur, ut prius insortiantur, quam parati sunt, ne forte carminibus, vel machinis diabolicis, vel magicis artibus insidientur. *Decretum Thassilonis in leg. popul.* Si mulier, lautet das alte engländische Gesatz, maritum veneficio dicatur occidisse, proximus mulieris campo eam innocentem efficiat: aut si campionem non habuerit, ipsa ad novem ignitos vomeres examinanda mittatur. Wenn ein Weib ihren Mann durch Zauberey vielleicht umgebracht, soll des Weibs nächst anverwandter gemeiner Fechter sie unschuldig machen: oder wenn dieses Weib keinen solchen offentlichen Fechter nicht haben würde, soll sie eingeliefert werden, und zur Prob ihrer Unschuld auf glüenden Pflugscharren gehen. *tit.* 14. Was Karolomannus wider die zauberischen Amuletten, und Armbände verordnet, haben wir oben, da von den Kirchenversammlungen Meldung geschehen, angeführet. Was wiederum

derum vielfältig die fränkischen Könige, absonderlich Karl der Große wider die Zauberer und Wettermacher statuiret, kann bey Georgisch in Corpore Juris Germanici antiqui nachgeschlagen werden. Bey den Longobardern mußte jener, der die Wahrsager um Rath gefragt, oder bey einem Eichbaum Beschwörungen gebraucht, den halben Theil seines eigenen Werthes bezahlen, und noch dazu so lange Buß wirken, als es die Kanonen vorgeschrieben *loc.cit.* Nach Anweisung des Gesatzes der Sisigothen *lib.6. tit.2.* §.3. wurden die Zauberer, und Wettermacher, oder jene, welche ihren Nächsten durch Anrufung des Teufels närrisch machten, mit 200. Geiselstreichen gezüchtigt, und durch zehen Dorfschaften mit kahlen Kopfe herumgeführet. Malefici, & immissores tempestatum - - ducentenis flagellis publice verberentur, & decalvati deformiter decem convicinas possessiones circuiri cogantur inviti.

Wir haben nun aus der Uebereinstimmung so vieler Länder und Gesätzen erwiesen, daß allzeit von der weltlichen Obrigkeit eine thätige Hex- und Zauberey nicht nur allein gestraft, sondern auch geglaubt worden. Was werden wohl die Herren Gegner auf diese Ueberzeugniß antworten? Der Herr Blocksberger bleibt bey seinem Ausspruch: Nesciunt, quid faciunt. Alle diese haben nicht gewußt, was sie gethan. Fürwahr recht gut; denn es ist ein Sprichwort: Quod potest fieri paucioribus, non debet fieri pluribus. Der Kerl ist kein Narr. Aber noch eins Herr Blocksberger! hat GOtt auch nicht gewußt, was er gethan, da er befohlen *Exod.22.* Maleficis non patieris vivere. Denen Zaubern sollst du das Leben nehmen? Gesitteter ist der zweyte Herr Gegner. Er glaubt, daß alle diese nur schlechtdenkende Seelen gewesen sind: daß es eine Blödsinnigkeit, Wirkungen eines verrückten Kopfes gewesen. Er wird mir einen Zweifel um destomehr vorzutragen erlauben, als er andere mit seiner akademischen Rede in diesem Stücke unterweisen wollen.

Der weltberühmte Kanzler des gothischen Königs Theo-

doricus berichtet mich, daß zu seiner Zeit Basilius und Prætextatus einer Zauberey angeklagt worden. Cassiodorus *lib.4.variarum Epist.22.* Was thate Theodoricus? Er bestellte 5. Herren des Raths um die Thätigkeit der Zauberey zu untersuchen. Allein beyde flohen davon, und die Untersuchung könnte keine Wirkung haben. Cassiodorus *Epist.23.loc.cit.* Ist die Zauberey nur ein leere Einbildung, wie sind sie ruchbar worden? Ist sie ein bloßer Traum, ein Nichts, warum sind sie geflohen? Wenn man vor Zeiten alles blindhin geglaubt, warum sind neben den Stadtpfleger und den Grafen Arigernus annoch 5. Rathsherren zu Untersuchung bestimmet worden? Der gelehrte Garetius in notis ad hunc locum schreibt auch, daß die Kaiser Valentinianus, und Valens, wie bekannt ist *ex l.10. c.Theodos. de maleficis.* weil einige Rathsherren mit Zaubereyen sind geplagt worden, in Untersuchung dem römischen Stadtpfleger aufgetragen, doch also, daß, wenn ein absonderlicher Umstand heraus kömte, welchen er nicht unterscheiden könnte, daß, sage ich, er den ganzen Proceß an den kaiserlichen Hofe selbst abgeben müßte. Das jüngsthin herausgegebne kaiserliche Mandat, und Proceßordnung lautet um kein Haar anderst. Wie soll man glauben, daß unsere Vorfahrer lauter tölpische Köpfe gewesen? Nein, der kleinste Finger Roboams ist nicht dicker, als der Rücke des Salomons.

Was die Kirchenversammlungen mit allen Rechts- und Gottsgelehrten von der thätigen Hex- und Zauberey gesprochen, haben wir gründlich erwiesen. Nun wollen wir auch, was das römisch- geistliche Gericht selbst von dieser Thätigkeit hält, anführen. Die Worte sind folgende: Bonus judex, dum format processum contra aliquam mulierem confessam, vel convictam de sortilegiis, non sit facilis ad concipiendum in animo suo, quod sit apostata formalis ad dæmonem. Licet esse possit, sed quando deveniet ad torturam contra hanc mulierem, illam in genere interroget, an habuerit aliquod pactum cum dæmone &c. Ita instructio pro formandis processibus in

caußis

causis strygum, sortilegorum, & maleficorum a sancta romanæ & universalis Inquisitionis adversus hæreticam pravitatem generali congregatione an. 1657. præscripta. Ein guter Richter soll von einem wegen Hex- und Zauberey verhaften Weibe nicht alsobald glauben, daß sie ein wahrhafte Anbetherin des Teufels sey, obwohl dieses seyn kann; sondern soll sie bey vorzunehmender peinlichen Tortur nur insgemein fragen, ob sie keine Bündniße mit dem Teufel habe? Wenn aber Rom eine Bündniße mit dem Teufel zuläßt, warum läugnet dieses Herr Gegner, und glaubt so gar wider die Schrift zu seyn? Wenn wiederum Rom keine thätige Hex- und Zauberey erkennet, warum bewerfen sich so oft die sogenannten folia sacræ Congregationis Concilii auf das Kapitul: Laudabilem, und auf das Cap. *fin. de frigid. & malefic.* absonderlich die folia de anno 1706. 1707. 1735. u. m. a. Darf man wohl sagen: Aliud judex nuntiat, aliud præco clamat? Warum erkennen solche die gepurpurten Kirchenväter, wie erst neulich Eminent. Gotti *loc. cit* Vincent. Petra *tom.* 4. *Comment ad Constit. Apost. fol.* 48. Warum die Advocaten? wissen sie vielleicht den Stylum nicht? warum der große Pabst Benedictus XIV. *Instit. Eccles.* 47. §. 4. Allein er ist mit der Antwort schon wiederum fertig, wenn er an der 34. Seite schreibt: Es ist wahr, es werden zu Zeiten die angebrachten Werke, als wirkliche Wunder angeführet; aber der H. Vater behauptet dieselben nicht als wahre Geschichten, sondern nach den angebrachten Klagen werden die vorgebliche Wunder wiederholet, verworfen, und mit Strafen beleget. Diese Antwort ist wahrhaftig nicht bankmäßig; denn gemäß dieser könnte man leich- auch all hätige Ketzereyen des Arius, Macedonius, Nestorius ꝛc. läugnen, weil sie denen versammelten Kirchenvätern, und Pabsten nur durch eine historische Nachricht, oder Erzehlung zu Ohren gekommen. Nennen wir die Anbringer solcher Ketzereyen schlechtdenkende Seelen, so ist die Sache richtig. Wenn die Hexen, und Zauberer, nach Meinung des Herrn Gegner, ehender einer

Erbarm-

Erbarmniß, als Verdammniß würdig sind, mit was Grausamkeit hätten nicht die Päbste in diese armselige Leute getobet? da sie derer Bestrafung nicht nur allein gutgeheißen, sondern auch jenen, die dergleichen Strafen verhinderten, mit dem geistlichen Banne gedrohet haben, wie aus der Bulle Innocentii VIII. zu ersehen? mit was Gewissen kann, und muß man ihnen auch offentlich die heilige Sacramenten versagen? Noch minder dienet, wenn Herr Gegner schreibt, daß diese Strafen nur wegen dem bösen Wille bishero vollzogen worden, und die Gesätze nur auf diese, und keine andere Arte zu verstehen, weil doch niemal von einem bösen Wille allein, sondern allzeit von einer ausdrücklichen Thätigkeit Meldung geschieht. Da man durch zauberische Mittel jemand an seinem Leben, Leibs- oder Gemüthsgesundheit, oder auf welcherley Weis es immer seyn mag, N. schaden thut, wird ohne Unterschied, ob N der Schaden gering, oder groß, mit dem Schwerdt bestraft. *Cod. Crim. Bav. p. 1. c. 8. §. 7.* Wer soll nicht die ungegründete Meinung des Herrn Gegners gleichsam mit Händen greifen können, da seine Auslegung so übel- lautend ist, und wider alle weltlich- und geistlichen Gesätze so offenbar streittet? Betrachten wir endlich die Geschichten, und Leben der Heiligen, welche nur heilig- und gelehrte Männer verfasset, als des Heil. Antonius, Macarius, Pachomius, Martinus, Benedictus, Franciscus, Ignatius, und tausend anderer, welche man in Actis Sanctorum finden kann, müssen wir schon wiederum frey bekennen, daß der Teufel einen Körper anzunehmen, Gewalt habe: oder man muß sagen, daß alle diese Lebenverfasser schlechtdenkende Seelen gewesen sind, welches ich, ob dieses Herr Gegner ohne Vermessenheit antworten darf, dem vernünftigen Leser überlassen will.

§. V.

§. V.

Warum ich ihn einen gestifelten Theologen, einen theologischen Marktschreyern, und endlich einen Lugner geschändet?

Quintus ein Bruder des Cicero, als er Vorsteher einer römischen Provinz geworden, schickte sein Portrait dort hinab, aber mit so vortheilhaften Profil oder Durchschnitt, als wenn Quintus so groß wär, wie der babilonische Thurn. Cicero dieses sehend, lachte sich in die Faust, und sagte: Die gemeldte Halbscheid von meinem Bruder ist größer, als der ganze Quintus in Stifel und Sporen.

Also ein Gelehrter unserer Zeiten. Herr Gegner schickte seine akademische Rede als ein Portrait seiner gutdenkenden Seele durch offentlichen Druck in die Welt aus. Er wollte das eingerissene Vorurtheil auch bey jenen, die gelehrt in der Welt zu seyn glauben, aus dem Weege räumen. Er wollte nicht mehr lernen, sondern lehren, daß es ein Vorurtheil schlechtdenkender Seelen sey, die da glauben, daß es eine wirkende, und thätige Hexerey gebe, am 4. Blatte. Er glaubte so viele Verehrer seiner wunderthätigen Beredsamkeit, als Leser zu haben. Sein größtes Unglück war, daß er nach der Ankunft des Weltheilands so dreistig geschrieben, wo die Verehrung falscher Götter gänzlich aufgehoben worden, und dieses zwar nach Lehre aller heiligen Väter, obschon noch viele tausend derselben anzutreffen sind. Der Geist des Unglaubens fuhre wirklich mit sieben andern in viele Seelen ein, nachdem der neue Apostel unsers Vaterlandes einen auszutreiben suchte, nämlich den Geist der Blödsinnigkeit, der Einfältigkeit, den Geist der Weibermährchen, der Kingermägdchen und Gunkelstube rc. Wir müssen aber erfahren, ob der Geist des gemeldten Unglaubens nicht durch das freysingische,

 augs-

augsburgische, und regensburgische, oder wenigst durch das römische Ritual könne bezwungen werden. Der geneigte Leser wird aus meinen Gründen abnehmen, ob die Halbscheide meines Herrn Gegners nicht allzugroß dürfte seyn. An der 8. Seite seiner akademischen Rede sagt er erstens: Es stehe nicht in dem Gewalt des Teufels, noch in seinem Wille einen Körper anzunehmen, und in solchen einen Umgang mit den Menschen zu pflegen, ja wann er auch wollte, so ist ihm der Gewalt dazu nach der allgemeinen Lehre der Heil. Väter benommen. Daß hier das berühmte multum clamoris auch einen Einfluß müsse gehabt haben, hat der Verfasser des Vourtheils ohne Vorurtheil, die Vertheidigung wider die geschwulstige Vertheidigung der betrügenden Zauberkunst, und ich selbst in meiner Vertheidigung der thätigen Hex- und Zauberey sonnenklar erwiesen. Ja der H. Chrysostomus *orat.* 1. *adversus Judæos* behauptet so gar, daß der Teufel durch seine Diener einen Todten erwecken könne *fol. m.* 598. Quorum verborum, sind seine Worte (si surrexerit in medio tui Propheta, aut somnians somnium, & dederit tibi signum, vel portentum, eveneritque signum, vel portentum &c. *Deut.* 13. *v.* 3.) quorum verborum hæc est sententia: Si Propheta quispiam surrexerit, & signum ediderit, vel mortuum excitarit &c. ne propter signi eventum obedias. Quare? tentat enim te Dominus &c. Mit welchen Worten ich aber nur allein anführen will, daß der Teufel nach Lehre der Väter nicht gar so unmächtig sey, als Herr Gegner beschrieben hat; denn dieses wäre ein wahrhaftes Wunder, weil es wider die Kräften der gänzlichen, auch englischen Natur. Vielmehr ist die Lehre meines Herrn Gegners wider die gewiße, sichere, und allgemeine Lehre aller H. Väter, indem kein einziger ist, der nicht die Kraft und Macht des Teufels ausdrücklich erkennet, und behauptet. Wie ist es aber, wann Isaias *c.* 44. *v.* 25. weißgesagt, daß der ankommende Meßias die Zeichen der Zauberer vereiteln, und die Wahrsager zu Schanden machen werde? oder da die Heilige

Väter

Väter lehren, daß durch die Ankunft des Heilands alle Abgötterey, alle Zauberey, alle Wahrsagerey, und endlich die Macht des Teufels zerstöret worden? Die Antwort ist leicht, denn die Heil. Schrift, und Väter reden von der zerstörten Zauberey, wie von der zerstörten Abgötterey. Et levabitur Dominus solus in die illa, & idola N. penitus conterentur. *Isa. c.2.v.18.* In jenem Tage wird der HErr allein erhöhet, und die Götzenbilder N. gänzlich zerstöret werden. Ist die Abgötterey nicht ganz und gar getilget: wie ist nur allein die einzige Zauberey zernichtet? der Herr Gegner muß eintweders zulassen, weil jene gleich von beyden reden, oder die Prob ist ungereimt, und ein eitle Fabeley. Die heiligen Väter recht zu verstehen, und sie auszulegen ist ein gewiße Regel, daß man acht habe, Wann und wider Wen sie geschrieben. Schreiben sie wider die zauberischen Heiden, wider die Wahrsager, und andere Teufelskünstler, haben sie weißlicht die Nichtig- und Eitelkeit der Zauberey hervorgestrichen: schrieben sie wider unbehutsame, wider laue, und sorglose Christen, haben sie die Macht und Gewalt des Teufels recht anführen müssen. Haben sie aber darum die Thätigkeit der Hex- und Zauberey geläugnet? Nein: sonst müßten sie auch die zu ihren Zeiten annoch anhaltende Abgötterey geläugnet haben. Ein gleiches Beyspiel haben wir in der Gottsgelehrtheit. Denn einige Väter, wann sie wider den Eunomium schreiben, scheinen einen wirklichen Unterschied, distinctionem realem, entgegen wider Gilbertum Porretanum nicht einmal virtualem, oder jenen Unterschied, welchen ihm der menschliche, doch nicht ohne Grunde machet, zuzulassen, ohne daß man sagen darf, als hätten sie allen Unterschied geläugnet. Oder ist denn nicht die Gewalt des Teufels genugsam zerstöret, da er durch das Weihwasser, auf eine kurze Seegnung, auf ein von einem schwachen Knabe gemachtes Kreutz, auf etliche Worte des Priesters gehorsamen muß? Jonas Aurelianensis de cultu imaginum *lib.2.* schreibt, daß ein Jud, ja auch Julianus der

 abtrin-

abtrinnige mit diesem Zeichen vertrieben. Der Teufel ist unmächtig aber durch die Macht der Kirche, durch die Kraft der Seegnungen, durch wahre und feste Vertrauen der Glaubigen. Zweytens schreibt Herr Gegner an der 17. Seite seiner Rede: Wären die geistliche Mittel ein zureichender Grund in dergleichen Fällen das Uebel zu heilen, so hätte uns gewiß die Kirche eine Vorschrift davon gegeben: aber wir finden das Gegenspiel. Wie findet er aber das Gegenspiel? weil, fahret er fort, circulus aureus, coletus, weil P. Stoiber von der Kirche verbothen worden. Wer hat doch einmal behauptet, daß diese Gebethe, Gebethe der Kirchen sind? die Kirche hat sie verworfen, nicht daß sie keine thätige Hex- und Zanberey erkennet, sondern weil jene Gebethe nur eigene Erfindungen sind, Erfindungen wider die Anordnung, wider den gehörigen Brauch der Kirche sind. Also lehret uns Benedictus XIV. *in Instit. Eccles. Inst.* 47. §. *de sacris benedict.* und das jüngsthin herausgegebne Rituale Augustanum de anno 1764. hat in voraus schon alle jene Seegnungen verworfen, welche in diesem nicht enthalten sind, oder paucis mutatis nicht können gebraucht werden. *tit.* 46. Mein! warum hat die Kirche nicht auch das freysingische, augsburgische, regensburgische Ritual u. s. f., welche alle die Thätigkeit der Hex- und Zauberey erkennen, und wider diese Seegnungen ansetzen, gleichfalls verbothen? wäre es nicht billiger, ja wäre es nicht nöthiger, daß man jene Bücher, wenn sie aberglaubisch, oder gefährlich, welche vorgeschrieben, und jeder Seelsorger haben muß, als jene, welche man nach Belieben kaufen kann? wer sollte sich nicht ereifern, wenn man solche Proben lesen muß? Weiß aber das römische Ritual, oder Ceremonienbuch gar nichts von einer thätigen Hex- und Zauberey? Der gelehrte Liebhaber Wahrheit in seiner Vertheidigung hat dieses erwiesen, und ich will nur noch einige Proben anführen. Das uralte römische Gebeth- und Ceremonienbuch bey Hittorpius tom. 8. Biblioth. PP. in fine de officiis divinis §. de benedicendo Ecclesiæ

signo

ſigno enthaltet folgende Worte: Expellat ab hoc Eccleſiæ ſigno, & omni loco, quidquid poteſt eſſe peſtiferum- - deterreat omnia præſtigia inimici, & omnia monſtrorum genera longius faciat effugari. Daß GOtt vertreiben wolle, was immer ſchädlich ſeyn kann. - Daß er alle Zauberwerke des böſen Feindes, und alle Gattungen der Geſpenſter in die Flucht jage. u. ſ. f. In dem Sacramentario Gelaſiano apud Murat. tom. 1. de rebus liturg. fol. 617., und wiederum fol. 718. bittet unſern Erlöſer die Kirche, ut ſpirituales nequitiæ pellantur, & aerearum diſcedat malignitas N. poteſtatum. Daß die geiſtigen Bosheiten abgetrieben, und die feindlichen Mächten zernichtet werden: Oeftere Meldung geſchieht von der Kraft unſers hölliſchen Gegners, von den Geſpenſtern. Omnis virtus adverſarii, omne phantaſma fol. 739. &c. Das Sacramentarium Gregorianum fol. m. 64. apud Murat. tom. 2. rerum liturg. berichtet uns ſchon wiederum: Daß der Teufel nicht nur in der Hölle nicht unmächtig ſeye, ſondern daß er vielmehr herumgehen, die Menſchen betrügen, ihnen durch ſeine Macht ſchaden, und ſie durch unterſchiedliche Zauberwerke anſtecken könne. In der akademiſchen Rede finde ich keine Gegenantwort, wohl aber in der Vertheidigung ſeiner Rede. Dieſe haben wir an der 29. Seite mit folgenden Worten: Aber wo wird unter dieſen allen ein einziges Gebeth gegen die Zauberer, Hexen, und ihre Teufelskunſten angetroffen? Es braucht nur leſen, und zwar die kurz angezogene Sacramentaria, oder Ceremonienbücher, in welchen dergleichen Gebethe ſchier ohne Zahl enthalten ſind. Warum aber das römiſche Ritual keine eigene Seegnungen wider die Hex- und Zauberey ausgeſetzet, iſt die Antwort, weil alle Beſchwörungen ſchon in jenen Beſchwörungen enthalten ſind, derer man ſich wider die Teufel in beſeſſenen Perſonen gebrauchen ſoll. Einige Worte zu verändern iſt ſo gewiß erlaubt, als dieſes das Rituale Auguſtanum N. ad normam Ritualis Romani a Benedicto decimo quarto editi vorſchreibt tit. 54. §. 10. und wiederum tit. 45. §. 16. und wenn

 wir

wir also die Ursach, warum in den Diöcesritualien mehrere absonderlichen Seegnungen vorgeschrieben, als in dem römischen, einsehen wollen, ist es gewißlich keine andere, als nur damit die ohne Erlaubniß und Approbation der Ordinariaten selbst erfundene Seegnungen sollten unterlassen werden. Sind sie aber darum gleich als blödsinnige Erfindungen zu verwerfen? Pius usus, sagt das neu herausgegebne Rituale Augustanum tit. 46. n. 1. exorcismorum, & adjurationum, etsi post Waldenses Heterodoxorum animos, & non nullorum Catholicorum, qui genuinam rei notionem non habent, sinistre ostendat, ab Ecclesia tamen Catholica semper, & quidem saluberrime retentus est, ac merito, quia in iis nihil impium, superstitiosum, magicum, ac incantatorium, sed preces & invocationes ab Ecclesia DEI usitatæ adhibentur, quibus ut D. Paulus 1. ad Timotheum c. 4. v. 4. & 5. ait: Omnis creatura DEI bona sanctificatur per verbum DEI, & orationem. Iis enim in benedictionibus N. antiqua servatur traditio Ecclesiæ, N. Patrum, & Conciliorum consensu probata, variisque firmata miraculis &c. „Der andächtige Gebrauch der Seegnung- und „Beschwörungen, wenn er schon einigen Ketzern, ja wohl gar „einigen Katholicken mißfallet, ist doch allzeit, und zwar sehr „nützlich von der katholischen Kirche beybehalten worden, „weil in diesen nichts gottloses, nichts aberglaubisches, „nichts zauberisches enthalten, sondern vielmehr nach Leh„re Paulus des Apostels, das Geschöpfe GOttes durch das „Gebeth geheiligt wird. In diesen Seegnungen wird nur „allein beobachtet die alte Uebergab der Kirche, welche durch „die Uebereinstimmung der Väter, und Kirchenversammlun„gen gutgeheißen; wie nicht minder mit Miracklen bekräfti„get worden. Dieses lehren uns die hochwürdigsten Bischöfe, und wem andern müssen wir glauben, als eben diesen? Posuit Spiritus Sanctus Episcopos regere Ecclesiam DEI. Die Bischöfe sind das Oberhaupt ihrer Kirche, sie sind un-

sere

sere Lehrer, sie sind die von GOtt bestellten Richter, wie der große Pabst Benedictus XIV. de Synodo Diœcesano lib. 13. c. 1. §.4. lib. 9. c. 17. §.6. & 5. schreibt. Erkennen aber unsere Lehrer, unsere Richter, unsere mit dem Geiste GOttes beseelt-höchsten Obrigkeiten eine thätige Hex- und Zauberey, wie aus den Ritualien sonnenklar erhellet, wie können ihre Lehrer schlechtdenkende Seelen seyn? mit was Grunde dürfen die Ceremonien, und Rubricken auch des römischen Rituals verworfen werden mit dem Vorwande, daß das Wesentliche des Rituals in den Gebethen und Formuln bestehe, nicht aber in den vorausgesetzten Unterrichtungen. Die römische Kirchenversammlung de anno 1725. titul. 15. cap. 1. befihlt, ut in administratione Sacramentorum, in Missis & divinis Officiis celebrandis, aliisque ecclesiasticis functionibus obeundis non pro libitu inventi, sed recepti & approbati ritus, qui in minimis etiam sine peccato negligi, omitti, vel mutari haud possunt, peculiari studio, ac diligentia serventur. „Daß in Darreichung der Heil. Sacramenten, in der Messe, im Gottes„dienste, und allen geistlichen Verrichtungen keine aus eigenem Sinne „erfundene, sondern nur allein die von der Kirche vorgeschriebene Ce„remonien, von denen man auch nicht einmal die mindeste ohne Sünde „unterlassen darf, sollen beybehalten, und observiret werden." Wer wird ihm beyfallen lassen, daß uns die Kirche zu Beobachtung einer Blödsinnigkeit, eines Fabelwerkes, eines Nichts, und zwar unter einer Sünde, welche sie selbst nicht geglaubt, verbinden wolle? Drittens führet Herr Gegner 38. Schriftsteller, und zwar nur katholische am Ende seiner Vertheidigung an, welche die wirkende, und thätige Hexerey theils Stückweise, theils in ihrem Umfange läugnen, und verwerfen. Herr Gegner hätte nur allein für sich anführen sollen, welche die Hex- und Zauberey in ihrem ganzen Umfange, nicht aber Stückweise verwerfen, weil

doch

doch die lezteren zulassen, was er ganz und gar läugnet. Wir wollen aber doch sehen, ob ein und der andere mit Ehre und Grunde hat können angezogen werden, indem mir alle diese nicht bey Händen sind.

Quæstio decima tertia; Utrum dæmon localiter possit transferre aliquem hominem de loco ad locum invitum? Respondet Guilielmus, quod sic. „Frag: ob der Teufel einen Menschen von einem Orte „ in den andern übertragen könne? Guilielmus antwortet, mit Ja. Quæstio decima quarta, quis faciat illos strepitus & lusoria illa, quæ audiuntur aliquando, & N. videntur, ut in inquietationibus domorum nocturnis, ubi projiciuntur lapides &c. Respondetur secundum Guilielmum & Cassianum in collat. Patrum; quandoque illa fiunt, & N. sæpe opere dæmonum talium, qui plus nocere non possunt hominibus, nisi talibus, potestate divina ligati. „ Frag, wer doch zu nächtlicher Zeit „ jenes Geräusch erwecke, welches da und dort in den Häusern gehöret „ wird? Daß alles dieses nach Lehre des Guilielmus und zwar sehr oft „ durch die Teufel selbst herkomme, weil sie, von GOtt verhindert, „ auf keine andere Weise denen Menschen schaden können. Dieses ist die Meinung Wilhelmi Parisiensis de universo bey Joanne Nidero *Præcepto primo Cap.* 1., welchen doch Herr Gegner, der alles dieses läugnet, für sich anführen wollen. Alphonsus Spina, wenn doch dieser Author ist des sogenannten Fortalitii Fidei, schreibt *Consideratione decima, Doctrina tertia.* „ Daß es Teufel gebe, welche sowohl mit dem weiblich- als „ männlichen Geschlechte das Laster der Unzucht ausüben, qui non sunt filii dæmonum. *Doctrina secunda* behauptet er, „ daß die Teufel die „ Wohnungen der Menschen beunruhigen, wie er selbst erfahren. Er „ meldet, daß diese in sichtbarlicher Gestalt erscheinen, und mit den „ Menschen nicht selten essen, und trinken. Alles dieses läugnet Herr Gegner schon widerum, doch muß er ihm einen Zeugen abgeben. Thomas de Vio, dictus Cajetanus Cardinalis in secundam secundæ q. 97. art. 4. sagt, daß, „ gleichwie die Gemeinschaft mit den Engeln, und „ Heiligen GOttes, welche denen Gerechten erscheinen, ein Anfang „ der ewigen Glückseeligkeit ist, also auch die Gemeinschaft mit den „ Teufeln der Anfang der ewigen Verdammniß. Quod, sicut &c. ita ad initium æternæ damnationis, & infernalis habitaculi spectat societas cum dæmonibus. Und bald darauf lasset er ausdrücklich zu, „ daß die „ Gottlosen durch Hilfe des Teufels nicht nur allein etwas wissen, sondern auch wirken können. Quæ ordinantur ad nostrum scire, vel N. operari per dæmones. Fürwahr ein schlechter Zeug für den Herrn Gegner.

Duarenus *ad leg. Cornel. de siccar. & venef. cap.* 2. *ad finem* billigt in allen die geistlich- und weltlichen Rechte, welche Hexen, und Zauberer zum

zum Tod verdammen; nur allein will er, daß mancher Richter gar zu scharf mit den alten Weibern verfahren, weil ihre Ausfahrten nur in einer leeren Einbildung bestehen, und citiret für sich das parisiensische Gericht, welche solche alten Weiber von der Strafe wollte befreyt wissen, N. wenn sie nichts anders würden begangen, oder ausgeübet haben. Itaque Curia Parisiensis, si N. nihil aliud admiserint, eas absolvere, ac dimittere merito consuevit. Hat er aber darum die Thätigkeit der Hex- und Zauberey geläugnet? sagen wir doch selbst, daß dergleichen Ausfahrten nicht selten in einer leeren Einbildung bestehen. Martinus Azpilcueta dictus Navarrus 2. *parte cap.* 11. *fol. m.* 37. lehret uns, „ daß alle diejenigen wider das erste Geboth GOttes sündigen, welche glauben, daß die Wirkungen, so von Hexen und Zauberern ihren Ursprung haben, Wirkungen der zauberischen Worte seyn; indem sie nur allein von dem Teufel durch eine heimlich- oder ausdrückliche Bündniß Kraft seiner natürlichen Wissenschaft können hervorgebracht werden. Peccat contra præceptum de colendo Deum, qui credit effectum illum, qui ex operibus magorum divinantium, & incantatorum procedit, etiamsi ad sanitatem perveniatur, virtute verborum, vel rerum, quas applicant, effici, cum hujusmodi res juxta naturam suam tali virtute careant, quoniam talem effectum dæmon efficit per alias caussas naturales, quas ad id, ob pactum expresse, vel tacite cum incantatore conventum, applicet. Hätte wohl der Author deutlicher für mich, und nachtheiliger für Herrn Gegner schreiben können? Wie P. Fridericus Spee schon wiederum auf die gegnerische Seite gezogen worden, ist mir unmöglich zu begreifen, indem er in seiner Cautione Criminali, welche Herr Gegner citiret, gleichsam mit einem heiligen Eifer behauptet, „ daß man wahre Hexen, und Zauberer N. ohne Vermessenheit und Anzeige eines verrücktrn Urtheils nicht läugnen konne. Etsi denique, sagt er (dubio primo an sagæ seu malefici revera existant) ipse ego, dum cum variis ejus criminis reis in carceribus egi, frequentius, ac attentius, ne dicam curiosius, ita non semel animum involvi, ut quid tandem hujus rei crederem, pene ignoraverim; nihilominus ubi summam tandem colligo perplexarum cogitationum, id omnino tenendum existimo, revera in mundo maleficos aliquos esse, nec id sine temeritate, ac præposteri judicii nota negari posse.

Casparus Juvenin, welchen ebenfalls Herr Gegner für ihm anführet, erkennet *Dissert.* 10. *de Matrim. q.* 7. *de Matrim. impediment. in specie cap.* 11. *fol. m.* 519. so klar und deutlich eine thätige Hex- und Zauberey, daß man ihn nicht einmal gewaltthätig anderst auslegen kann. Quæres

F tertio,

tertio, sind seine Worte, quid agendum sit, ubi occurrit impotentia per maleficium? R. Eam depelli non posse dæmonis invocatione, aut ministrorum illius arte, sed pœnitentiæ laboribus, ac Ecclesiæ precibus. „ Frag: was zu thun, wenn in dem Ehestande eine Untüchtig„ keit sich ereignen sollte durch Zauberey und Zauberwerke? Antwort, „ daß diese Zauberwerke keineswegs durch neue Zauberwerke, oder An„ rufung des Teufels; sondern nur allein durch Buß, und das Gebethe „ der Kirche müsse, und solle gehoben werden. August Calmet endlich in seinem Dictionario Biblico verbo: *Magia* ist dem Herrn Gegner mehrmal nachtheilig. Magia, schreibt er, quæ cum varia sit, & multiplex, DEI lege ea tantummodo prohibetur, cujus vis est mira, & dæmonis ope implorata. „ Die Zauberkunst, weil sie unterschiedlich kann betrach„ tet werden, ist nur allein verbothen, wenn durch Anrufung des Teu„ fels allerhand wunderliche Werke herauskommen. Ich hätte schier der allergnädigsten Landesverordnung, wie es mit dem Hexenprocesse zu halten sey, welche Se. Kaiserlich-Königlich- und Apostolische Majestät herausgegeben, vergessen. Herr Gegner redet so vieles davon, daß einer, absonderlich wenn er sie niemal gelesen, schier glauben sollte, als wäre durch diese die Thätigkeit der Hex- und Zauberey gänzlich zugrunde gerichtet. Was enthaltet aber diese? Sie erkennet eine thätige Hex- und Zauberey, und zwar recht gut deutsch laut des Innhalts §. 12. mit folgenden Worten: „ Die Bestrafung der N. wahren Zau„ berer, und Hexen aber hanget allein von landesfürstlicher Entschlie„ sung ab. Giebt es wahre Zauberer und Hexen, so giebt es eben darum eine wahre Hex- und Zauberey, eine thätige Zauberey. Wie hat sie aber Herr Gegner für sich anführen können? Eben so, wie er den Wilhelmum Parisiensem, Alphonsum Spinam, Thomam de Vio, Duarenum, Navarrum, Fridericum Spee, Casparum Juueninum, und Calmetum angeführet. Ex ungue leonem. Die Noth bricht Eisen.

Daß auch unser gnädigst- und theuerste Landesvater Maximilian Joseph von einer thätigen Hex- und Zauberey rede *loco citato*, ist schon öfters erwiesen worden; die Worte: Ob der Schaden gering, oder groß. Schaden thut ꝛc. u. s. f. konnen unmöglich auf eine bloße Einbildung ausgeleget werden. Ja das nicht minder große Ansehen, als tiefeste Einsehen unsers größesten Maximilian Josephs ist genug, die Thätigkeit der Hex- und Zauberey erwiesen zu haben. Was hat aber Herr Gegner eingewendet? Die allzugrobe Wahrheit nur allein war der Innhalt seiner Klagen. Und ich konnte anders nicht schreiben, weil ich glaubte, ein großer Thurn dörfte einen kleinen Knopf nicht haben.

U. I. O. G. D.